

die wir hier finden, an sich, sondern ganz besonders die Beobachtung der groben Widersprüche, in welche der Verfasser von S gelegentlich mit sich selbst geräth. Einen solchen hat bereits Dieterich bemerkt, ohne weiter Gewicht darauf zu legen: S lässt zu 539 bereits die Franken unter König Theudebert¹ besiegt werden, während er dessen Regierungsantritt erst zu 546² ansetzt. Ganz ebenso schlimm und gedankenlos ist es, wenn er den Papst Agatho 672—674 regieren lässt, dann aber zu 680 dem Bericht von der Synode zu Hatfield³ den Zusatz hinzufügt, sie sei gehalten worden 'tempore Agathonis papae'⁴. Und nun betrachte man überhaupt die Angaben über die merovingische Geschichte bei S etwas näher! Sie beschränken sich in der Zeit nach Chlodwigs Tode in der Hauptsache auf die Eintragung des Hinscheidens der Herrscher. Von den vier Söhnen Chlodwigs fehlt Chlodomer ganz. Childebart I. werden 40 Regierungsjahre zugewiesen und sein Tod wird demgemäss zu 563 angesetzt; woher diese falsche Angabe der Regierungsjahre, die weder bei Gregor, noch bei Fredegar oder im Liber hist. Franc. steht⁵, stammt, weiss ich nicht zu sagen. Von dem vermeintlichen Todesjahr Chlodwigs aus sind dann die Daten für den Tod Theuderichs I., Theudeberts I. (der fälschlich 'filius Theodeberti' heisst) und Theudebalds mit Hilfe ihrer im Lib. hist. Franc. angegebenen Regierungsjahre (23. 14. 7) consequent, wenn auch nicht richtig berechnet (546. 560. 567); ebenso ist das Todesjahr Chlothars I. (574) ermittelt. Von dessen vier Söhnen wird wiederum einer, Charibert I., ganz übergangen; Sigiberts I. Tod wird, obwohl ihm mit dem Lib. hist. Francor. 32 vierzehn Regierungsjahre zugewiesen sind, zu 589/90 (statt 588) gesetzt, was aber vielleicht nur auf einer Verschiebung der Daten in unserer Ueberlieferung beruht; besser berechnet sind der Tod Chilperichs I. (a. regn. 23) zu 597/8 und derjenige Guntrams

1) Nicht Theudebald, wie Dieterich II, 146 schreibt. 2) Nicht 545. 3) Vgl. Beda, Hist. eccl. IV, 15 (17). 4) Auf die von Dieterich II, 148 besprochenen Ungenauigkeiten in der Numerierung der Päpste in S will ich nicht näher eingehen. Dergleichen findet sich auch bei H, und es ist ganz und gar unrichtig, wenn Dieterich schreibt, H habe die Päpste vom ersten bis zum letzten durchnummeriert. Nur sind die Fehler in S andere als die in H, was ganz gewiss nicht für die Zuweisung beider Werke an denselben Autor spricht. 5) Wir kennen das Todesjahr Childebarts (558) aus Marius von Avenches (vgl. dazu Havet, Oeuvres I, 96 N. 1); er hat also c. 47 Jahre regiert. H setzt den Tod zu 557, aber mit Hinzufügung von 'circa haec tempora'.